



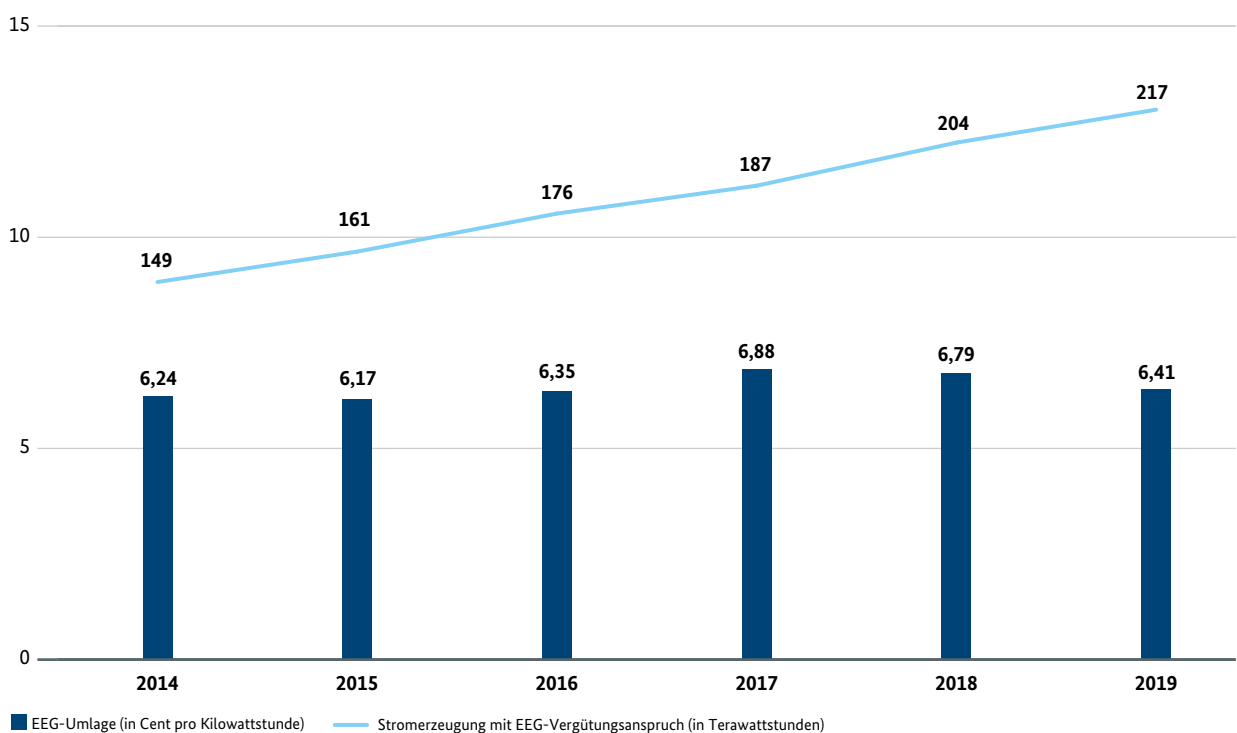
EEG-Umlage 2019: Fakten & Hintergründe

Die EEG-Umlage ergibt sich aus einer Prognose der Einnahmen und Ausgaben **im Jahr 2019** unter Berücksichtigung des Kontostandes am 30. September 2018. Sie wird von den Übertragungsnetzbetreibern auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der Erneuerbare-Energien-Verordnung festgelegt und bis zum 15. Oktober veröffentlicht. Zu diesem Zweck erstellen die Übertragungsnetzbetreiber unter Einbeziehung etablierter Forschungsinstitute eine wissenschaftlich gestützte Prognose zu ihren erwarteten Ausgaben (insbesondere Vergütungen und Marktprämien für die Anlagenbetreiber) und Einnahmen (insbesondere aus der Vermarktung des EEG-Stroms) sowie zur Höhe des umlagerelevanten Stromverbrauchs. Bei der Festlegung der EEG-Umlage werden der Stand des EEG-Kontos zum 30. September sowie eine Liquiditätsreserve berücksichtigt. Die Bundesnetzagentur prüft im Rahmen ihrer Missbrauchsaufsicht, ob bei der Festlegung der EEG-Umlage die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die EEG-Umlage 2019 sinkt um knapp 0,4 Cent/kWh auf 6,405 Cent/kWh. Damit sinkt sie das zweite Jahr in Folge. Bereits 2018 ist die EEG-Umlage leicht von 6,88 auf 6,792 Cent/kWh gesunken. Die EEG-Umlage hat sich auf dem Niveau von 2014 stabilisiert – trotz eines Anstiegs der vergüteten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um über 50 Prozent.

EE-Stromerzeugung wächst um 50 Prozent, EEG-Umlage bleibt stabil

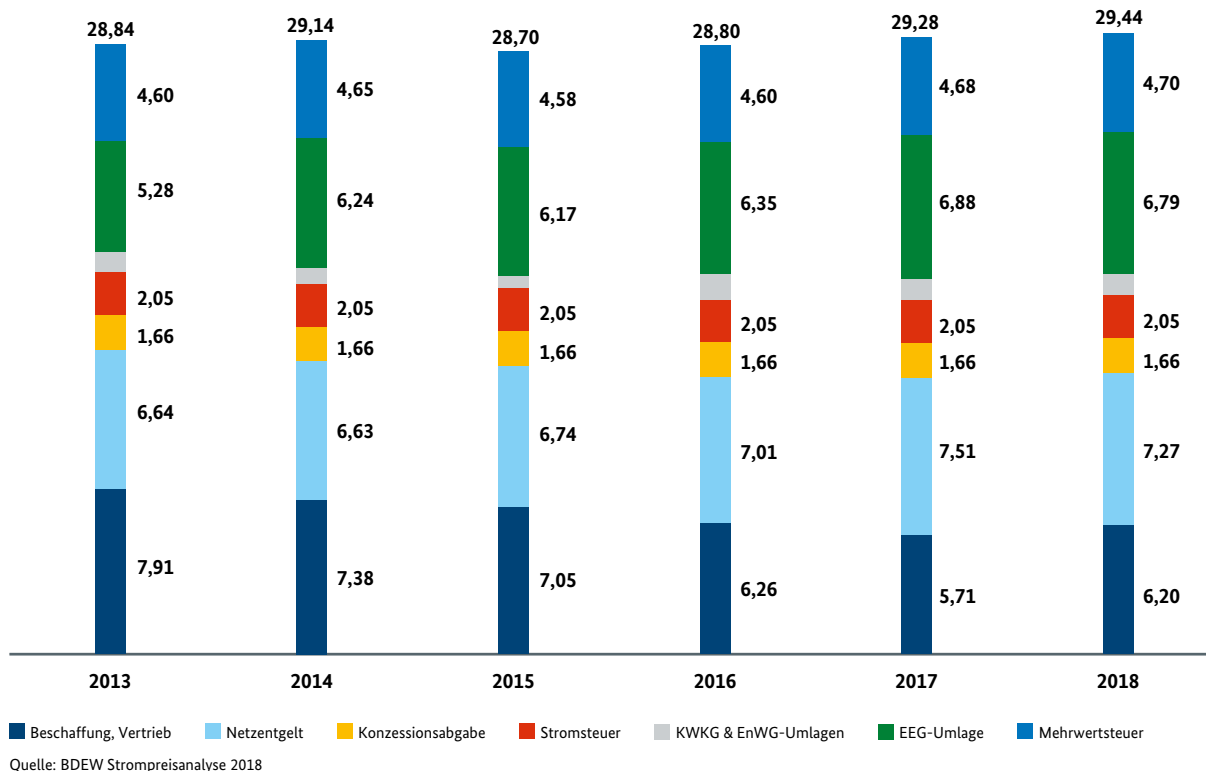
in Cent/kWh



Quelle: www.netztransparenz.de

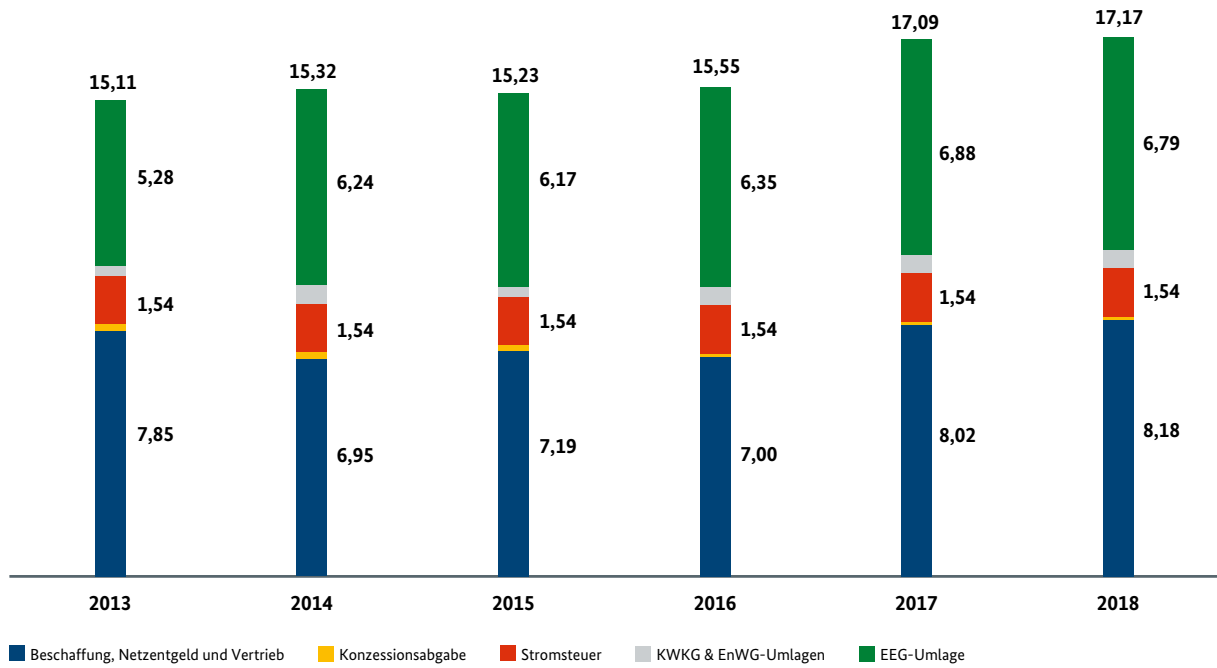
Die Stabilisierung der EEG-Umlage schlägt sich auch in den Endkundenpreisen der Haushalte nieder. Die Haushaltsstrompreise sind seit 2013 um durchschnittlich 0,4 Prozent gestiegen. Damit die Stromverbraucher von günstigen Strompreisen profitieren, kommt es aber auch in Zukunft entscheidend darauf an, dass sie regelmäßig Stromtarife vergleichen und gegebenenfalls ihren Stromvertrag oder -lieferanten wechseln.

Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in Cent/kWh (Jahresverbrauch: 3.500 kWh)

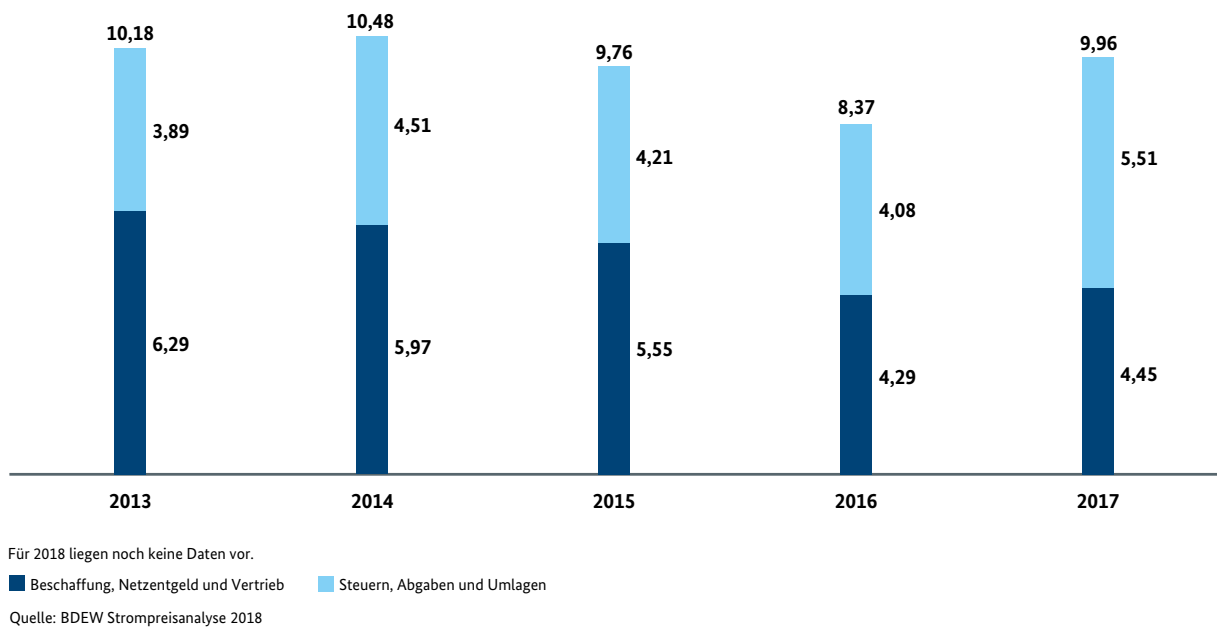


In der Industrie haben sich die Strompreise unterschiedlich entwickelt: Die durchschnittlichen Strompreise von nicht stromintensiven Unternehmen mit einem Jahresstromverbrauch von bis zu 20 Millionen kWh sind seit 2013 gestiegen. Dies ist zu einem großen Anteil auf die gestiegenen Netzentgelte im Jahr 2017 zurückzuführen, insbesondere auf Übertragungsebene. Demgegenüber lag der Strompreis für industrielle Großabnehmer mit einem Jahresstromverbrauch zwischen 70 und 150 Millionen kWh im vergangenen Jahr (2017) auf einem geringeren Niveau als 2013. Dies lag an den gesunkenen Börsenstrompreisen, die inzwischen allerdings gestiegen sind. Für 2018 liegen für die industriellen Großabnehmer noch keine Zahlen vor.

**Durchschnittlicher Strompreis für ein Industrieunternehmen in Cent/kWh
(Jahresverbrauch: 160 MWh bis 20 GWh)**



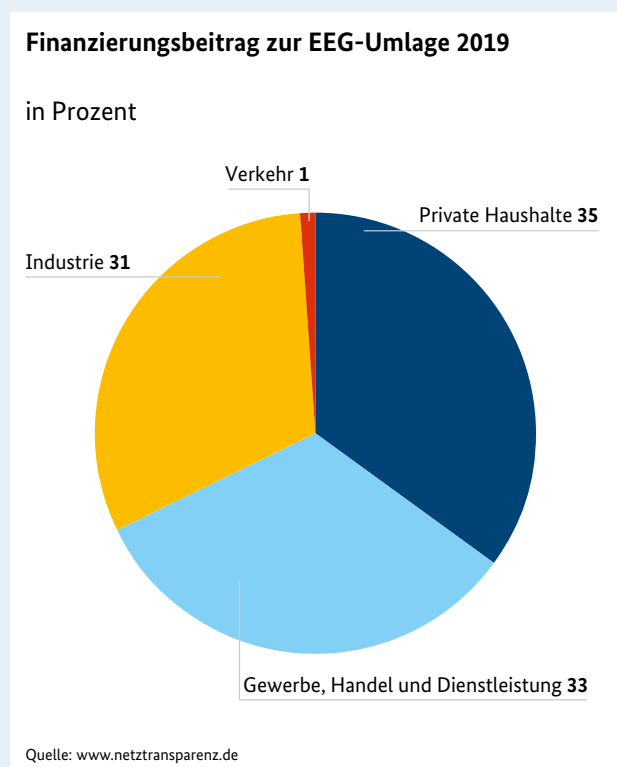
**Durchschnittlicher Strompreis für ein Industrieunternehmen in Cent/kWh
(Jahresverbrauch: 70 bis 150 GWh)**



Das EEG sorgt für einen verlässlichen, planvollen und kosteneffizienten Ausbau der erneuerbaren Energien. Es konzentriert den weiteren Zubau auf die **kostengünstigen Technologien** Wind an Land sowie Photovoltaik und begrenzt den Zubau der vergleichsweise teuren Biomasse. Die **wettbewerblichen Ausschreibungen** sorgen dafür, dass die Kosten für neue Windenergie- und Photovoltaikanlagen drastisch fallen. Zum Beispiel sind die Vergütungen für PV-Freiflächenanlagen von 9,47 Cent/kWh Anfang 2014 auf 4,59 Cent/kWh in der letzten Ausschreibungsrunde gesunken. Gleichzeitig stellen wir mit den Ausschreibungen sicher, dass sich der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter dynamisch entwickelt, aber besser **mit dem Netzausbau synchronisiert** wird.

Die Antragszahlen für die **Besondere Ausgleichsregelung** sind **weiter leicht rückläufig**. Rund 2261 energieintensive Unternehmen und Schienenbahnen haben für 2019 einen Antrag auf teilweise Befreiung von der EEG-Umlage gestellt (Vorjahr: 2299). Diese Unternehmen tragen mit über 600 Millionen Euro zur Finanzierung des EEG bei. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen zahlt weiterhin die volle EEG-Umlage.

Die **Lasten** werden **fair verteilt**. Die EEG-Umlage wird zu knapp zwei Dritteln von der Wirtschaft und zu gut einem Drittel von privaten Haushalten finanziert.



Das **Guthaben** des EEG-Kontos **verbleibt im System**. Der Saldo des EEG-Kontos zum Stichtag am 30. September 2018 beträgt rund 3,65 Milliarden Euro und wird automatisch bei der Festsetzung der EEG-Umlage 2019 berücksichtigt („**Kontoausgleich**“). **Überschüsse kommen vollständig den Stromverbrauchern zugute**. Die EEG-Umlage fällt niedriger aus, als sie es ohne Kontoausgleich wäre.